



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesnetzwerks Selbsthilfe Seelische Gesundheit e.V. (NetzG)**

1. Zwangsmaßnahmen wie z. B. Fixierungen, Zwangsmedikation und auch Aufenthaltsbestimmung stellen den tiefsten Eingriff in die Grund- und Persönlichkeitsrechte von Menschen dar. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung, wie die Zahl der Zwangsmaßnahmen zu reduzieren und deren Transparenz zu erhöhen ist.

Antwort:

Fixierungen, eine Zwangsmedikation und auch Aufenthaltsbestimmungen sind aus unserer Sicht das letzte Mittel. Deshalb haben wir als CDU und CSU in Anlehnung an das Bundesverfassungsgericht in dieser Wahlperiode strengere Regeln für Fixierungen etwa in psychiatrischen Einrichtungen durchgesetzt. In jedem Fall bedarf es einer richterlichen Entscheidung. Die Entscheidung des behandelten Arztes reicht nicht aus. Grundsätzlich soll für Fälle der freiheitsentziehenden Fixierung von Personen, die nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch erkrankter Menschen erfolgen, die Anwendung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgesehen werden. Damit ermöglichen wir ein bundeseinheitlicheres Vorgehen. Außerdem sprechen wir uns ausdrücklich dafür aus, dass sich die Entscheidungsträger vor Ort an die Leitlinien der Fachgesellschaften halten, etwa an die S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“.

2. Viele Teilnehmende der zertifizierten Ausbildungskurse zur Genesungsbegleitung haben die teure Ausbildung selbst finanzieren müssen, obwohl sie an der Armutsgrenze oder von Erwerbsminderungsrenten leben. Wir bitten Sie um Ihre präzise Positionierung zur Finanzierung der Ausbildung. www.netzg.org

Antwort:

Versorgung hört nicht dort auf, wo der Versorgungsbereich endet: Deshalb wollen CDU und CSU unseren bereits geführten Weg einer stärkeren Vernetzung des ambulanten und des stationären Versorgungsbereichs fortsetzen. Wir wollen weiterhin am Entlassmanagement nach einem Klinikaufenthalt gem. § 39 Absatz 1a SGB V festhalten und dieses konsequent an die aktuellen Bedarfe anpassen. Weitere, darüberhinausgehende Unterstützungsmaßnahmen, etwa der Einsatz von Genesungsbegleitern, begrüßen wir als CDU und CSU ausdrücklich. Die entsprechende Finanzierung der Ausbildungskurse kann

über regionale Vereinbarungen zur Beteiligung von Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter im psychiatrischen Versorgungssystem erfolgen. Hier verweisen wir zudem auf Finanzierungsmöglichkeiten über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie auf die bundesweit etablierten Möglichkeiten der Leistungen zur Arbeitsförderung.

3. Einrichtung & gesetz. Verankerung von unabhängigen psychosozialen Beschwerdestellen als Teil der regionalen Pflichtversorgung in allen Pflichtversorgungsregionen. Wir bitten Sie um eine Positionierung zur Einrichtung und Finanzierung von institutionsunabhängigen psychosozialen Beschwerdestellen.

Antwort:

Psychosoziale Beschwerdestellen sind bundesweit etabliert. Dabei verweisen wir darauf, dass die entsprechende Einrichtung dieser Stellen regional etabliert und finanziert werden. Das bezieht Patientenfürsprecher und Ombudsleute mit ein. An diesen unabhängigen Beschwerdestellen sollte aus unserer Sicht als CDU und CSU festgehalten werden. Dabei sollten die entsprechende Einrichtung und Finanzierung auch weiterhin vor Ort geregelt werden. Das kann entweder in Kliniken oder aber außerhalb von stationären Einrichtungen der Fall sein. In Bezug auf die Finanzierung können unter anderem Kooperationsvereinbarungen in Frage kommen bzw. eine Finanzierung über den Bezirk oder die Kreisverwaltung. An dieser grundsätzlichen Systematik wollen wir festhalten.

4. Wir fordern die bundesweite Einrichtung von Krisenhilfen in der Psychiatrie unter Beteiligung der Kosten durch die GKV/PKV analog zu den somatischen Notfallhilfen. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung zur bundesweiten Einrichtung der Krisenhilfen mit Beteiligung an den Kosten durch die GKV/PKV.

Antwort:

Als CDU und CSU setzen wir uns für eine gute und umfangreiche medizinische Versorgung ein. Dabei sollten in besonderen Krisensituationen kurze Wege und eine schnelle Hilfe ermöglicht werden. Deshalb werden wir an den Krisenhilfen, etwa die Krisenhilfen in der Psychiatrie, festhalten. Auch hier kommen derzeit unterschiedliche Finanzierungsträger in

Frage. Dabei erfolgt die Finanzierung häufig über das Land bzw. die Kommune (z.B. gemeindepsychiatrische Versorgung). An dieser grundsätzlichen Systematik wollen wir festhalten. Eine Verschiebung einer Finanzierungsverantwortung einseitig auf die GKV/PKV lehnen wir ab. Hier verweisen wir auf die psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen, etwa die Notfallversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die selbstverständlich auch weiterhin von der GKV bzw. PKV getragen werden.

5. Ein finanziell getragenes Anreiz-, Förder- und Finanzierungssystem des §20 des SGB V eröffnet die Möglichkeit den Leistungskatalog der Krankenkassen zur Primärprävention mit Maßnahmen der sek. und tertiären Prävention zu ergänzen. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung zur Anpassung des §20 SGB V.

Antwort:

Prävention und Rehabilitation werden wir stärker in den Mittelpunkt unserer Maßnahmen stellen, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu verhindern. Für uns als CDU und CSU sind die gezielte Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter von entscheidender Bedeutung. Damit diese Ziele grundsätzlich umgesetzt werden können, haben wir den Kommunen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der Versorgungsangebote vor Ort ermöglicht. Auch wollen wir daran festhalten, dass die Krankenkassen ihren Versicherten qualitätsgesicherte Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention in ihrer Nähe vermitteln und deren Inanspruchnahme auch bezuschussen können. Weiterhin wollen wir den Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Prävention in Lebenswelten unterstützen. Wir als CDU und CSU werden dort, wo es notwendig ist, einen entsprechenden gesetzlichen Anpassungsbedarf prüfen. Das gilt auch für die Maßnahmen der Sekundärprävention und Tertiärprävention in den §§ 25, 26 und 43 SGB V, also betreffend die Gesundheitsuntersuchungen sowie die ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation.